Hausordnung

1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Sicherheitskonzepts (Anhang S8) und dient der sicheren sowie geordneten Benutzung des Festivalgeländes einschliesslich Camping- und Parkplatz.

Mit dem Betreten des Festivalgeländes sowie des Camping- und Parkplatzbereichs anerkennen sämtliche Besucherinnen und Besucher diese Hausordnung als verbindlich.

Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich auf dem Festivalgelände aufhalten.

2. Hausrecht

Das Hausrecht liegt während der gesamten Veranstaltungsdauer ausschliesslich beim Veranstalter.

Dieses wird durch den Veranstalter sowie durch beauftragte Mitarbeitende (z. B. Security oder Ordnungspersonal) ausgeübt. Den Anweisungen dieser Personen ist jederzeit Folge zu leisten.

3. Fundsachen sowie Personen- und Sachschäden

Fundsachen

Gefundene Gegenstände sind unverzüglich bei der Security oder einer autorisierten Vertretung des Veranstalters abzugeben.

Personen- und Sachschäden

Personen- oder Sachschäden sind umgehend der Security oder einer autorisierten Vertretung des Veranstalters zu melden.

Parkieren

Das Parkieren auf den dafür vorgesehenen Parkflächen erfolgt auf eigene Gefahr.

4. Zutritt und Einlasskontrolle

Festivalbänder und Eintrittskontrolle

Vorverkaufstickets müssen beim Eingang gegen das entsprechende Festivalband eingetauscht werden.

Abgerissene, beschädigte oder überdehnte Festivalbänder werden nicht ersetzt und eingezogen. Der Aufenthalt auf dem Festivalgelände ist ausschliesslich Personen mit einer gültigen Eintrittskarte bzw. einem gültigen Festivalband gestattet.

Jede Besucherin und jeder Besucher ist verpflichtet, beim Betreten des Veranstaltungsgeländes die Eintrittskarte vorzuzeigen und diese auf Verlangen der Security zur Überprüfung auszuhändigen.

Sicherheits- und Personenkontrollen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, vor und während der Veranstaltung Ticket-, Platz-, Personen- und Taschenkontrollen durchzuführen.

Die Security bzw. der Ordnungsdienst ist berechtigt, Personen – auch unter Einsatz technischer Hilfsmittel – darauf zu überprüfen, ob sie aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum oder durch das Mitführen von Waffen, gefährlichen Gegenständen oder pyrotechnischen Artikeln ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Personen, die eine angemessene Kontrolle verweigern, kann der Zutritt zum Festivalgelände oder der weitere Aufenthalt verweigert werden.

Wird einer Person aus diesen Gründen der Zutritt verweigert oder wird sie vom Gelände verwiesen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises.

Zutrittsverweigerung und Ausschluss

Stark alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Personen können trotz gültiger Eintrittskarte vom Zutritt ausgeschlossen oder vom Festivalgelände verwiesen werden.

Das Mitführen der in dieser Hausordnung aufgeführten verbotenen Gegenstände ist untersagt. Der Veranstalter ist berechtigt, Personen mit solchen Gegenständen den Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes – insbesondere bei Körperverletzung, Diebstahl, Drogenhandel oder anderen strafbaren Handlungen auf dem Festivalgelände – ist der Veranstalter berechtigt, Personen von der Veranstaltung auszuschliessen.

Mit dem Ausschluss verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises ist ausgeschlossen.

Den Anweisungen der Security sowie des gesamten Ordnungsdienstes ist jederzeit Folge zu leisten.

Bild- und Tonaufnahmen
Mit dem Kauf einer Eintrittskarte bzw. durch das Betreten des Veranstaltungsgeländes erklärt sich die Besucherin bzw. der Besucher damit einverstanden, dass der Veranstalter Bild- und Tonaufnahmen der Veranstaltung sowie der anwesenden Personen anfertigen darf.

Die Aufnahmen dürfen für Berichterstattungen, Medienveröffentlichungen sowie zur Ausstrahlung über verschiedene Kanäle verwendet und genutzt werden.

5. Verhalten auf dem Festivalgelände

Anweisungen und Rücksichtnahme
Den Anweisungen von Polizei, Feuerwehr, Security, Rettungsdienst sowie weiteren vom Veranstalter beauftragten Personen ist jederzeit Folge zu leisten.

Innerhalb des Veranstaltungsgeländes hat sich jede Person so zu verhalten, dass andere Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeitende weder geschädigt, gefährdet, behindert noch belästigt werden.

Sicherheit und Schadensmeldungen
Um Brände und Gefahrensituationen zu vermeiden, ist das Entfachen von Feuer auf dem gesamten Festivalgelände verboten.

Unfälle, Verletzungen oder Sachschäden sind unverzüglich der Security oder einer zuständigen Vertretung des Veranstalters zu melden.

Abfall und Umweltschutz
Aus Rücksicht auf die Umwelt bitten wir alle Besucherinnen und Besucher, Abfälle in den dafür vorgesehenen Behältern oder Müllsäcken zu entsorgen.

Zusätzliche Abfallsäcke sind vor Ort erhältlich.
Vielen Dank für eure Mithilfe!

6. Verbotene Handlungen und Gegenstände

Folgende Handlungen und Gegenstände sind auf dem Festivalgelände untersagt:

Zutritt und Aufenthalt
Das Betreten von Bereichen, die für Besucherinnen und Besucher nicht zugelassen oder entsprechend gekennzeichnet sind.

Der Zutritt zum Festivalgelände in stark alkoholisiertem Zustand und/oder unter Drogeneinfluss.

Personen, denen aufgrund ihres Zustands der Zutritt verweigert wird, verlieren ihre Eintrittskarte ersatzlos.

Verbotene Gegenstände
Das Mitführen von Glasbehältern jeglicher Art, einschliesslich Parfümflaschen und ähnlicher Behältnisse.

Das Mitführen oder Verwenden von Feuerwerkskörpern sowie pyrotechnischen oder leicht entzündlichen Gegenständen, insbesondere:

- Raketen
- Bengalische Feuer
- Rauchpulver
- Leuchtkugeln
- Rauchbomben
- Wunderkerzen
- leicht entzündliche Druckbehälter
- weitere gefährliche pyrotechnische Gegenstände

Verhalten auf dem Gelände
- Das Werfen von Gegenständen jeglicher Art.
- Das Verrichten der Notdurft ausserhalb der dafür vorgesehenen Toilettenanlagen.
- Das Verunreinigen des Festivalgeländes, insbesondere durch Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen und Gegenständen.
- Das Mitbringen von Tieren. Ausgenommen sind ausgewiesene Assistenz- bzw. Blindenhunde.

Durchsetzung der Hausordnung
Der Veranstalter ist verpflichtet, für die Sicherheit auf dem Festivalgelände zu sorgen und die Vorgaben der zuständigen Behörden einzuhalten. Damit das Open Air Gränichen auch in Zukunft sicher und erfolgreich durchgeführt werden kann, ist die konsequente Umsetzung dieser Hausordnung erforderlich.

Personen, die trotz Aufforderung den Anweisungen des Ordnungspersonals nicht Folge leisten, gegen die Hausordnung verstossen oder sich selbst, andere Personen oder die Veranstaltung gefährden, können vom Festivalgelände verwiesen werden.

Vielen Dank für euer Verständnis und eure Mithilfe für die Sicherheit am Open Air Gränichen.